

Ausfällung in Fäden übergeführt wird, welche auf Walzen aufgewickelt und dann in gewöhnlicher Weise oder im Vacuum bei höchstens 40° getrocknet werden.

Künstliche Seide findet vielfach Verwendung zur Herstellung von Bändern, Litzen, Tressen und Franzen. Auch zum Überspinnen elektrischer Drahtleitungen soll sie verwendet werden. Kr.

Patentbericht.

Klasse 12: Chemische Verfahren und Apparate.

Darstellung von o- und p-Nitrobenzylanilinsulfosäuren und deren Homologen. (No. 111 210. Vom 21. Februar 1897 ab. Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning in Höchst a. M.)

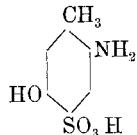
Patentansprüche: 1. Die Abänderung des durch Patent 109 608¹⁾ geschützten Verfahrens zur Darstellung von Nitrobenzylanilinsulfosäuren und deren Homologen, darin bestehend, dass man an Stelle der reinen Nitrobenzylchloride die Gemenge von o-Nitrobenzylchlorid und o-Nitrotoluol oder o-Nitrobenzylbromid und o-Nitrotoluol oder p-Nitrobenzylchlorid und p-Nitrotoluol oder p-Nitrobenzylbromid und p-Nitrotoluol, welche durch partielle Chlorirung oder Bromirung von o- bzw. p-Nitrotoluol entstehen, auf Anilinsulfosäuren und deren Homologen nach dem Verfahren des Patentes 97 847²⁾ einwirken lässt. 2. Die besondere Ausführung des durch Patentanspruch 1 gekennzeichneten Verfahrens unter Anwendung folgender aromatischer Aminsulfosäuren: Sulfanilsäure, Metanilsäure, Anilin-o-sulfosäure, 2-Toluidin-4-sulfosäure, 2-Toluidin-5-sulfosäure, 4-Toluidin-2-sulfosäure, 4-Toluidin-3-sulfosäure, 1.3.4-Xylylidin-6-sulfosäure, 1.4.2-Xylylidin-6-sulfosäure, 1.4.2-Xylylidin-5-sulfosäure, Naphtionsäure oder Gemenge dieser Säuren.

Klasse 22: Farbstoffe, Firnisse, Lacke.

Darstellung eines braunen, direct färbenden Farbstoffes. (No. 110 881. Vom 26. März 1899 ab. Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation in Berlin.)

Der nach dem Verfahren des Patentanspruchs erhaltene Farbstoff zeichnet sich durch grosse Färbeleistung sowie seine Echtheit aus; er erzeugt auf ungebeizter Baumwolle tief braune Färbungen.

Patentanspruch: Verfahren zur Darstellung eines braunen, direct färbenden Farbstoffes, darin bestehend, dass man die Amidokresolsulfosäure folgender Constitution:



mit Schwefel und Schwefelalkalien verschmilzt.

Klasse 40: Hüttenwesen.

Mit gasförmigem Quecksilber arbeitender Amalgamator. (No. 110 844. Vom 22. März 1899 ab. Anthony Albert Augustus Byrd in Lower Edmonton.)

Der Amalgamator besitzt einen oberen trichter-

förmigen Einlauf *d* (Fig. 1) für die Trübe. Unterhalb desselben ist ein kegelförmiger Boden *c* aus amalgamirtem Kupfer angeordnet. Dieser Boden reicht nicht vollständig an die Wandung des Amalgamators heran. Unter dem kegelförmigen Boden *c* befindet sich wiederum ein trichterförmiger Boden *f*, welcher wie der kegelförmige Boden *c* aus amalgamirtem Kupfer hergestellt ist. Die Quecksilbergase gelangen durch Düsen *e* in die Räume oberhalb und unterhalb des Bodens *c*.

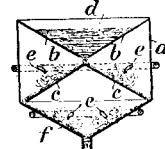


Fig. 1.

Der Zufluss der Trübe ist derart bemessen, dass dieselbe im Einlaufbehälter *d* stets so hoch steht, dass durch sie ein Austritt der durch die Düsen *e* eingeführten Quecksilbergase verhindert wird.

Patentanspruch: Mit gasförmigem Quecksilber arbeitender Amalgamator, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufgabevorrichtung als Trichter *d* ausgebildet ist, welcher stets mit Trübe gefüllt gehalten wird, zu dem Zwecke, ein Entweichen von Quecksilberdämpfen zu verhindern.

Klasse 89: Zucker- und Stärkegewinnung.

Aufschliessung von Stärke. (No. 110 957. Vom 22. April 1897 ab. B. Bellmas in Berlin.)

Das Verfahren bezweckt, durch Hydrolyse die gewöhnliche, kleisterbildende Stärke in ihr erstes Umwandlungsproduct überzuführen, welches durch seine Löslichkeit in kochendem Wasser sowie in kalter verdünnter Alkalilauge gekennzeichnet ist. Zu 1000 kg trockener Stärke setzt man so viel 2-proc. Schwefelsäure (Salzsäure, Salpetersäure etc.), als gerade nötig ist, um die Stärke in eine ziemlich dicke Milch zu verwandeln. Verarbeitet man nasse Stärke, so wird wegen ihres höheren Wassergehaltes die Säure entsprechend stärker genommen, so dass auf 1000 kg Stärke in lufttrockenem Zustande 16 bis 24 kg Säure kommen. Die Stärkemilch wird sodann auf eine Temperatur von 50 bis 55° gebracht und bei dieser so lange (12—14 Stunden) erhalten, bis die Aufschliessung beendet ist, worauf man die Stärke aufröhrt, die Säure mit Wasser auswässert, die neutrale Stärke centrifugirt und trocknet. Mit Rücksicht auf die durch Strahlung erfolgenden Wärmeverluste thut man gut, die Masse von vorne herein auf die höchste Temperatur zu erhitzen und dann durch Isolirung Sorge zu tragen, dass die Temperatur der Masse nicht unter 50° sinkt. Die nach dem Verfahren aus roher Stärke hergestellte vollständig aufgeschlossene, also lösliche Stärke ist ohne Rückstand sowohl in kochendem Wasser als auch in 2-proc. Natronlauge von 15° löslich.

¹⁾ Zeitschr. angew. Chemie 1900, 228.

²⁾ Zeitschr. angew. Chemie 1899, 329.

Patentanspruch: Verfahren zur Aufschlüsselung von Stärke und stärkehaltigen Materialien auf nassem Wege, dadurch gekennzeichnet, dass man die Stärke bez. die stärkehaltigen Materialien

bei einer zwischen 50 und 55,5° liegenden Temperatur so lange der Einwirkung von 1—3-prozentiger Säure ausgesetzt, bis die Stärke in die lösliche Modification übergegangen ist.

Wirthschaftlich-gewerblicher Theil.

Die Consolidirung der chemischen Industrien in den Ver. Staaten von Amerika i. J. 1899.

F. In der „Zeitschrift für angewandte Chemie“ ist bereits früher auf die Consolidirung der verschiedenen Industriezweige in den Vereinigten Staaten von Amerika hingewiesen worden. Es dürfte unseren Lesern von Interesse sein, nachstehend eine Zusammenstellung der innerhalb der chemischen Industrie während des Jahres 1899 erfolgten Zusammenschliessungen, fälschlich „Trusts“ genannt, zu finden. Ein „Trust“ ist eine Vereinigung von mehreren selbständigen Handelsgesellschaften oder Einzelpersonen, welche die Erledigung gewisser, allen Theilnehmern gemeinsamer Angelegenheiten, insbesondere die Bestimmung des jeweiligen Marktpreises eines Artikels, einem Rath von Vertrauensmännern, „Trustees“ genannt, übertragen haben, ohne dass die einzelnen Trust-Mitglieder aufhören, die Eigenthümer ihrer besonderen Geschäfte zu bleiben. Derartige Vereinigungen sind in vielen Staaten ungesetzlich. Man hat daher den Ausweg gefunden, die Consolidirungen in der Weise auszuführen, dass man die einzelnen Etablissements oder Geschäfte

direct aufkauft und die bisherigen Besitzer entweder baar ausbezahlt, oder aber, und dies ist das gewöhnlichere Verfahren, durch Überweisung entsprechender Mengen von in der Regel bevorzugten Actien entschädigte. Diese letzteren Vereinigungen charakterisiren sich hiernach als einfache Handelsgesellschaften, theilweise allerdings von gewaltigem Umfange, für welche die Bezeichnung „Trust“ indessen in keiner Weise passt, wenngleich dieselbe z. Z. ziemlich allgemein für Consolidirungen aller Art gebraucht wird. Dem Congress zu Washington liegt übrigens augenblicklich ein Gesetzentwurf vor, durch welchen allen Handelsgesellschaften oder Einzelpersonen, welche den Handel in irgend einem Artikel in den Vereinigten Staaten zu monopolisiren bezwecken, der Handelsbetrieb zwischen den Einzelstaaten der Union, sowie der Gebrauch der Post untersagt werden soll.

In die folgende Liste haben wir nur solche Gesellschaften aufgenommen, deren Kapital mindestens 1 Mill. Dollars beträgt; fortgelassen worden sind ferner auch solche Vereinigungen, welche bisher noch keinen Beweis ihrer Lebensfähigkeit gegeben haben. Von besonderem Interesse ist der geringe Betrag der ausgegebenen Bonds.

Name der Gesellschaft	Autorisirtes Capital		
	Stamm-Actien Doll.	Bevorzugte Actien Doll.	Bonds Doll.
Acetylene Gas Machine Improvement Co.	700 000	300 000 n.-c. ¹⁾	—
Alabama Consolidated Coal & Iron Co.	2 500 000	2 500 000 c. ²⁾	—
Alabama & Georgia Iron Co.	650 000	650 000	—
Amalgamated Copper Co.	75 000 000	keine	—
Amer. Agricultural Chemical Co. (Düngemittel, nordöstl. Staaten)	20 000 000	20 000 000 c.	—
American Alkali Co.	24 000 000	6 000 000 c.	—
Am. Beet Sugar Co.	15 000 000	5 000 000 n.-c.	—
Am. Brass Co.	6 000 000	keine	—
Am. Carbide Lamp Co.	3 000 000	keine	—
Am. Car & Foundry Co.	30 000 000	30 000 000 n.-c.	—
Am. Cement Co. of New Jersey	2 100 000	keine	1 000 000
Am. Chiele Co. (Kau-Gummi)	6 000 000	3 000 000 c.	—
Am. Felt Co.	2 500 000	2 500 000 c.	500 000
Am. Ginning Co.	5 000 000	keine	—
Am. Hide & Leather Co.	17 500 000	17 500 000 c.	10 000 000
Am. Ice Co.	30 000 000	30 000 000 c.	—
Am. Incandescent Gas Lighting Co.	2 000 000	keine	—
Am. Iron & Steel Manufg. Co.	17 000 000	3 000 000 c.	—
Am. Match Co.	1 000 000	keine	—
Am. Oil & Refinery Co.	5 000 000	-	—
Am. Smelting & Refining Co.	32 500 000	32 500 000 c.	—
Am. Steel Hoop Co.	19 000 000	14 000 000 c.	—
Am. Steel & Wire Co. of New Jersey	50 000 000	40 000 000 c.	—
Am. Sterilized Air & Transportation Co.	2 500 000	2 500 000	—
Am. Window Glass Co.	13 000 000	4 000 000 c.	—
Am. Writing Paper Co.	12 500 000	12 500 000 c.	17 000 000
Am. Zinc, Lead & Smelting Co.	2 500 000	keine	—

¹⁾ n.-c. = non-cumulative.

²⁾ c. = cumulative.